

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung der Einbeziehungssatzung Koppenwall Süd-Ost**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat am 28.03.2023 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Koppenwall Süd-Ost in der Fassung vom 23.10.2022 als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung der Einbeziehungssatzung ist gemäß §10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.
Die Einbeziehungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis gemäß §§ 214 und 215 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber dem Markt Pfeffenhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Koppenwall Süd-Ost liegt in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoß Zimmer Nr. E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme telefonisch vereinbart werden (Tel.: 08782/9600-14). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Pfeffenhausen, 19.04.2023
Markt Pfeffenhausen

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am frühestens Abnahme am

abgenommen am